



Scharlach

Bei Scharlach handelt es sich um eine Infektionskrankheit mit Streptokokken. Sie gehört zu den häufigsten bakteriellen Erkrankungen bei Kindern und ist besonders häufig in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen. Krankheitsausbrüche sind in Kindergemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen nicht selten und treten besonders in den Wintermonaten auf.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Meist tritt zunächst eine Halsentzündung auf, die von einem charakteristischen Hautausschlag begleitet wird. Der Hautausschlag, bestehend aus kleinfleckigen rötlichen Knötchen, beginnt am 1. oder 2. Krankheitstag am Oberkörper und breitet sich auf den ganzen Körper aus. Die Handinnenflächen und Fußsohlen werden meist ausgespart. Ein typisches Krankheitszeichen ist die „Himbeerzunge“. Der Ausschlag verschwindet nach ungefähr einer Woche. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut, insbesondere der Handinnenflächen und Fußsohlen.

Scharlach ist hoch ansteckend und gilt als typische Kinderkrankheit. Die Bakterien bilden verschiedene Giftstoffe, gegen die der Patient in Zukunft geschützt ist. Da dieser Schutz jedoch nicht gegen die verursachenden Streptokokken wirkt, ist es möglich, mehrmals an Scharlach zu erkranken. Scharlach kann daher auch bei Erwachsenen auftreten. In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Wie wird Scharlach übertragen?

Scharlach wird hauptsächlich durch sog. „Tröpfcheninfektion“ beim Husten, Niesen, Sprechen oder direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen.

Inkubationszeit:

Zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Erkrankung liegen meist 1 bis 3 Tage.

Komplikationen

In Folge von Scharlach können Mittelohr-, Lungen- und Nasennebenhöhlenentzündungen auftreten. Bleibende Schäden können durch das zwar eher seltene, jedoch sehr ernst zu nehmende, akute rheumatische Fieber entstehen. Es geht mit Entzündungen der Nieren, des Herzens, der Herzklappen und der großen Gelenke einher. Die Komplikationen werden häufiger beobachtet, wenn die Erkrankung nicht oder nicht sachgemäß mit Antibiotika behandelt wird, beispielsweise wenn das Medikament nicht lange genug eingenommen wird.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Ohne Antibiotikatherapie können Scharlachkranke drei Wochen ansteckend sein. Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit in der Regel nach 24 Stunden.

Therapie:

Die Therapie der Wahl bei Scharlach ist die 10-tägige Gabe von Penicillin bzw. Amoxicillin oder Ampicillin. Ein auf 5 Tage verkürztes Regime mit oralen Cephalosporinen ist für Kinder gleichwertig. Eine kürzere Tabletteneinnahme erhöht die Rückfallquote. Bei Penicillin Allergie kommen andere Antibiotika zum Einsatz.

Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an Scharlach erkrankt oder krankheitsverdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.



Vorbeugende Maßnahmen:

Eine Schutzimpfung gegen Scharlach existiert nicht. Das Weiterverbreiten der Erkrankung kann durch Hygienemaßnahmen vermindert werden. Dazu gehört:

- Bei Halsschmerzen in Verbindung mit Hautausschlag ärztlichen Rat suchen.
- Alle Betroffenen unverzüglich informieren.
- Eine gute „Hustenhigiene“ beachten: nicht in die Hand, sondern in die Ellenbeuge husten.
- Einmaltaschentücher benutzen, diese sofort entsorgen.
- Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Den Kontakt zu Erkrankten möglichst geringhalten oder ganz vermeiden.
- Unbedingt die gesetzlichen Besuchs- und Tätigkeitsverbote für Kitas, Schulen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen einhalten (s.u.)

Wann darf die Tätigkeit oder der Besuch in der Gemeinschaftseinrichtung wiederaufgenommen werden?

Eine Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie und dem Abklingen der Symptome nach 24 Stunden erfolgen, Ohne Antibiotika nach Abklingen der Krankheitssymptome, in der Regel nach zwei bis drei Wochen. Ohne antibiotische Therapie ist eine Wiedenzulassung frühestens 24 Stunden nach dem Abklingen der spezifischen Symptome angezeigt. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Was ist für Personen zu beachten, die Kontakt zu Scharlachkranken hatten?

Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiter besuchen und in ihr tätig sein, so lange sie gesund sind. Sie sollten jedoch unverzüglich darüber informiert werden, dass Scharlach in der Gemeinschaftseinrichtung aufgetreten ist. Über die mögliche Symptomatik müssen sie aufgeklärt werden, um im Erkrankungsfall rechtzeitig zum Arzt gehen und eine Therapie gewährleisten zu können.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.